

WEITERDENKEN

Cornelia Hösl-Kulike

Zielgruppengerechte Finanzpolitik

Politikverfahren für einen gleichstellungsorientierten Haushalt

Einführung

Haushalts- und Finanzpolitik, ob auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene, ist entscheidend dafür, welche politischen Prioritäten in der Zukunft gesetzt werden. Ob es derzeit die Corona-Hilfen sind oder das turnusgemäße Haushaltsverfahren, nicht alle Bürgerinnen und Bürger partizipieren gleichermaßen davon. Wird jeweils vorher analysiert und entsprechend eine Politikfolgenabschätzung gemacht, wem das Geld zugutekommt? Wird vorher festgelegt, welche politischen Ziele mit den Finanzen erreicht werden sollen? Wird hinterher geprüft, ob das, was gewollt wurde, auch eingetreten ist?

All diese Fragen können mit dem Instrument des Gender Budgeting – auch bekannt unter „gleichstellungsorientierte“ (München) oder „gleichstellungswirksame“ (Hamburg) Haushaltssteuerung bzw. geschlechtergerechte Haushaltspolitik (Deutscher Frauenrat) – beantwortet werden. Was dies beinhaltet und wie die Umsetzung aussehen könnte, soll im Folgenden beleuchtet werden.

Aufgrund der geschlechterbezogenen Arbeitsmarktsegregation erreichen auch in der Corona-Pandemie Wirtschaftshilfen Frauen und Männer unterschiedlich: Frauen sind stärker in Care- und Dienstleistungsberufen vertreten, während Männer mehr im industriellen Sektor arbeiten (Statistik der Bundes-

agentur für Arbeit, 7/2021). Gerade Dienstleistungsberufe im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes waren/sind besonders von der Pandemie betroffen, hier verloren viele Beschäftigte, insbesondere im Minijobbereich, ihren Arbeitsplatz. 2020 verloren 850 000 Minijobber_innen (12 Prozent!) ihren Arbeitsplatz, während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im gleichen Zeitraum nur um 0,2 Prozent gesunken ist (DIW Wochenbericht Nr. 45/2020). Geringfügig Beschäftigte bekommen kein Arbeitslosengeld. Kurzarbeit ist für sie ebenfalls nicht vorgesehen. Viele von ihnen kehrten nicht in den Arbeitsmarkt zurück. An ihnen gingen die Wirtschaftshilfen komplett vorbei.

Wie der 4. Gleichstellungsatlas der Bundesregierung zeigt, arbeiten vornehmlich Frauen im Minijobbereich. Etwa 11 Prozent der 30- bis 54-jährigen Frauen, aber nur ca. 3 Prozent der Männer haben bundesweit einen Minijob. Dabei variieren die Unterschiede in den einzelnen Bundesländern: In NRW beträgt die Zahl der Frauen 14,1 Prozent und die Zahl der Männer 3,9 Prozent (BMFSFJ, 2020, S. 60 ff.).

Minijobs sind an sich schon problematisch zu beurteilen: Neben der meist prekären Arbeitssituation (schlechtes Lohnniveau, fehlender Urlaub) verhindern sie oftmals, dass Frauen eine eigenständige Alterssicherung aufbauen können und tragen somit zur Altersarmut von Frauen bei. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung stellte außerdem in der Studie einen coronabedingten hohen Abgang in die Nichterwerbstätigkeit fest (DIW: Nr. 45/2020, S. 846).



Dr. Cornelia Hösl-Kulike,
Dr. phil., Soziologin (M.A.), Diplompädagogin (Dipl.Päd), Coach; Aufbau der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming, Stadt Freiburg. Mitglied im Netzwerk GMEI – Gender Mainstreaming Experts International. Seit 2020 im Ruhestand, freiberuflich tätig als Gender Expert und Coach.

In mehreren Studien des DIW wird zudem deutlich, dass Frauen auch in anderen Wirtschaftsbereichen stärker unter wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch die Pandemie zu leiden haben als Männer. Insbesondere im Sektor der Selbstständigen zeigte sich dies. So hatten Selbstständige starke Einkommensverluste zu verkraften, aufgrund der Branchen waren Frauen dabei noch stärker als Männer (63 Prozent vs. 47 Prozent) tangiert. Das DIW schlussfolgerte, Frauen seien die Hauptleidtragenden der Pandemie und stellte fest: *„In den ersten beiden Monaten des Jahres 2021 stabilisiert sich indes für Männer die Wahrscheinlichkeit, selbstständig zu bleiben. Bei Frauen häufen sich dagegen weiterhin die Geschäftsaufgaben. Dies erklärt sich wahrscheinlich dadurch, dass selbstständige Frauen in den ersten Monaten der Pandemie branchenbedingt häufiger Einkommensverluste erlitten als selbstständige Männer. Damit entwickelt sich die COVID-19-Pandemie mehr und mehr zu einer Krise für selbstständige Frauen, die etwas mehr als ein Drittel aller Selbstständigen ausmachen“* (DIW Aktuell Nr. 69, 15.7.2021, S. 4 ff.).

Darüber hinaus ist die unbezahlte Arbeit für Frauen in der Pandemie gestiegen. Geschlossene Schulen und Kitas führten dazu, dass Frauen in höherem Maße als Männer Care-Arbeit sowohl in der Kinderbetreuung, aber auch bei der Pflege von Angehörigen leisten mussten (z. B. durch die Schließung von Tagespflegeeinrichtungen). *„Im November 2020 gaben 66 Prozent der befragten erwerbstätigen Frauen mit Kind, die in einer Partnerschaft lebten, an, den größeren Teil der Kinderbetreuung zu übernehmen.“* (Böckler Impuls 01/2021, S. 1 ff.). Die mit Care-Aufgaben verbundenen langfristigen Beschäftigungs- und Einkommensrisiken durch die Pandemie beschreibt auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Rechtliche Grundlagen und Definitionen

Als zentrale Grundlagen für Gender Mainstreaming wie auch Gender Budgeting gelten auf Bundesebene der **Grundgesetzartikel Art. 3 Abs. 2 GG** und auf europäischer Ebene der **Amsterdamer Vertrag** (1999). Beide verpflichten zur Umsetzung der Gleichstellung von Männern und Frauen und auch zur Beseitigung vorhandener Nachteile:

„... wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“ (EG-Vertrag von 1999, v. a. Art. 3, Abs. 2 EGV).

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit des Europäischen Parlaments veröffentlichte und beschloss 2003 (A5-0214/2003) einen „Bericht über „gender budgeting“ – *Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechtsspezifischen*

Gesichtspunkten“. Darin wird Gender Budgeting als Umsetzung von Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess bezeichnet und gefordert, dass *„die Geschlechterperspektive auf allen Ebenen des Prozesses der Gestaltung der öffentlichen Haushalte einbezogen wird“*. Dazu wurden weitreichende Vorschläge gemacht und der Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments ersucht, Gender Budgeting zu fördern und zu überwachen.

Der **Europarat** (EG-S-GB, Strasbourg, 2005, S. 10) definiert Gender Budgeting:

„Gender budgeting is an application of gender mainstreaming in the budgetary process. It means a gender-based assessment of budgets, incorporating a gender perspective at all levels of the budgetary process and restructuring revenues and expenditures in order to promote gender equality“.

Diese Definition ist als gängigste anerkannt. An ihr orientiert sich auch das Land **Nordrhein-Westfalen**:

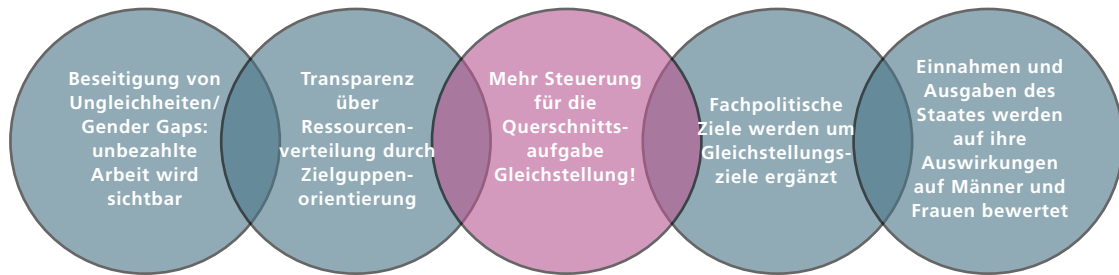
„Gender Budgeting bedeutet die Berücksichtigung der Gender-Perspektive auf allen Ebenen des Haushaltsprozesses, um gegebenenfalls eine Umverteilung von Einnahmen und Ausgaben zu ermöglichen, falls es den jeweiligen Zielen einer gerechten Teilhabe an öffentlichen Ressourcen dient.“ (23. März 2017, Drucksache MMV 16-4867)

Eine rechtliche Grundlage zur Anwendung von Gender Budgeting kann auch aus dem *Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen* (Landesgleichstellungsgesetz – LGG § 1, (1) und (2)), 9. November 1999) abgeleitet werden.

Chancen von Gender Budgeting

Gender Budgeting beinhaltet die Umsetzung von Gleichstellungsprozessen (Gender Mainstreaming) auf der Ebene des Haushaltsprozesses. Das Ziel Gleichstellung der Geschlechter wird damit konkret auf staatliche Leistungen heruntergebrochen. Denn kein Haushalt, egal ob auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene, ist gleichstellungsneutral. **Wofür der Staat, das Land oder die Kommune Geld ausgibt, wirkt sich ganz konkret auf die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern aus.** Da öffentliche Haushalte komplex sind, manchmal kleinteilig aufbereitet, manchmal stark zusammengefasst, ist es sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Politikerinnen und Politiker nicht immer einfach nachzuvollziehen, wofür genau Geld ausgegeben wird und wem es zugutekommt. Damit dies möglich ist, muss die ausführende

Abbildung 1: Chancen durch Gender Budgeting



Finanz- und die Fachverwaltung der verschiedenen Ressorts entsprechende Vorarbeiten leisten. Geschlechtersensible Informationen zu den einzelnen Haushaltstiteln ermöglichen eine gezielte Gleichstellungspolitik.

Sollen einzelne oder alle Haushaltstitel auf ihre Gleichstellungswirksamkeit hin analysiert werden, so muss jeweils gefragt werden: Wie wirken sich die bereit gestellten Mittel auf das Querschnittsziel Gleichstellung aus? **Tragen die eingesetzten Mittel dazu bei, dass die Bedarfe und Bedürfnisse von Frauen und Männern in ihrer Unterschiedlichkeit berücksichtigt werden?** Oder tragen sie womöglich eher dazu bei, dass Gleichstellungsziele in weite Ferne rücken? Dies bedeutet, dass die eingesetzten Mittel jeweils bedarfsgerecht verwendet werden, was durchaus dazu führen kann, dass eine Zielgruppe stärker berücksichtigt wird als eine andere; keineswegs bedeutet es, dass nun alle Mittel hälftig auf Frauen und Männer verteilt werden.

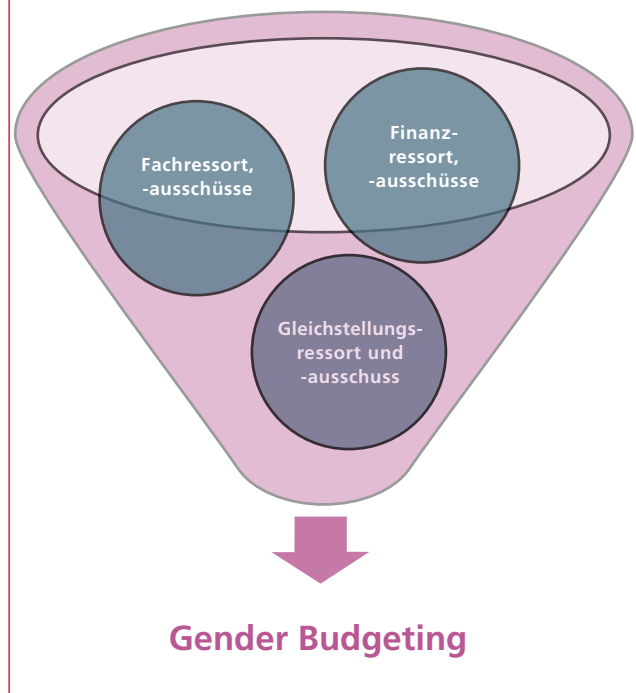
Wenn Geld eingespart werden muss, wo wird der Rotstift angesetzt? Werden Mittel bei der Kinderbetreuung eingespart, dann sind Frauen, die immer noch die Hauptlast an der Care-Arbeit tragen, davon besonders betroffen: Anwachsen des Anteils der unbezahlten Arbeit, bezahlte Erwerbsarbeit wird reduziert, geringere Rentenbeiträge führen zu Altersarmut etc. Findet eine **Politikfolgenabschätzung** statt, wird unbezahlte Arbeit sichtbar und ist es möglich, künftige Einkommenslücken bei Bevölkerungsgruppen zu vermeiden? So kann konkret gesteuert werden, in welche Richtung sich eine Gesellschaft entwickeln soll.

Dazu ist es notwendig, bei jedem Haushaltsposten nicht nur zu fragen, **welche fachlichen Ziele erreicht werden sollen, sondern auch, wie sich die Mittelvergabe auf unterschiedliche Zielgruppen unter Berücksichtigung von Geschlechteraspekten auswirken.** Diese Fragestellungen bilden sich in den einzelnen Fachressorts unterschiedlich ab, da der Stand der Gleichstellung differiert. Es ist notwendig, fachliche Exper-

tise, um Gleichstellungsexpertise zu erweitern. Fachpolitische Ziele werden so um gleichstellungspolitische Ziele ergänzt bzw. fachpolitische Ziele werden gleichstellungsorientiert formuliert. Dies ermöglicht es, Fach- und Gleichstellungspolitik effizienter zu steuern und damit den einzelnen Zielgruppen (z. B. Ältere, Alleinerziehende, Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung, Migrantinnen und Migranten, junge Frauen und Männer, Menschen mit Einschränkungen u. a.) gerechter zu werden. Berücksichtigt werden muss, dass Zielgruppen oft mehrere Merkmale auf sich vereinen können und dass nicht in allen Bereichen alle Merkmale gleich relevant sind.

Abbildung 2:

Zusammenspiel von Finanz-, Fach- und Genderexpertise



Voraussetzung hierfür sind geschlechterdifferenzierte und gleichstellungsrelevante Daten und Analysen. Dies bedeutet, dass zunächst in den politisch relevanten Steuerungsbereichen geschlechterdifferenzierte (und, wenn nötig und möglich, auch weitere diversitätsrelevante) Daten erhoben und analysiert werden. Datenerhebung ist eine Aufgabe der Bundes-, Landes- oder kommunalen Statistik. Denn nur, wenn die Zielgruppe genau bekannt ist, kann analysiert und entschieden werden, welche Mittel für welchen Zweck eingesetzt werden. Gelingt dies, ist mehr **Transparenz über den Einsatz staatlicher Mittel** und **eine zielgenauere politische Steuerung möglich**. Knappe Mittel können so effektiver eingesetzt werden.

Gender Budgeting in NRW

Gender Budgeting bzw. ein zielgruppengerechter, gleichstellungsorientierter Haushalt ist für Nordrhein-Westfalen kein Neuland. Bereits in der **13. Wahlperiode** am 21.11.2002 beschließt das Landesparlament einstimmig die Einführung von Gender Mainstreaming (Drucksache 13/3225). Und am 15.7.2003 beschließt das Kabinett verbindlich für alle Ressorts den „Reformfahrplan zur Verwaltungsmodernisierung“ und dessen Verknüpfung mit Gender Mainstreaming. Der Prozess soll von einer interministeriellen Arbeitsgruppe begleitet werden. In dieser Wahlperiode verpflichtet die Regierung in § 7 c des Haushaltsgesetzes 2004/05 eine Entscheidungsgrundlage zur modellhaften Erprobung des Gender Budgeting vorzulegen. In diesem Bericht (Drucksache 12/3014) wird der Stand der Analysemethoden vorgelegt und vorgeschlagen, Gender Budgeting in Teilbereichen zu erproben.

Veränderte politische Mehrheiten führten dazu, dass erst in der **16. Wahlperiode** das Thema Gender Mainstreaming und Gender Budgeting wieder aufgegriffen werden. 2013 gibt es einen Kabinettsbeschluss zur „Umsetzung und Weiterentwicklung des Gender Mainstreaming-Ansatzes“ unter Federführung und Koordination der Staatskanzlei (Vorlage 16/2745). Es wird eine interministerielle Arbeitsgruppe für die Umsetzung eingesetzt (IMAG Gender Mainstreaming mit konstituierender Sitzung am 14.10.2013). Gender Budgeting wird als ressortübergreifendes Projekt für die Aus- und Fortbildung der obersten Landesbehörden benannt. Im Erlass zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2015 findet sich eine Passage zum Modellversuch Gender Budgeting (Vorlage 16/2508). Auch in den Haushaltsjahren 2016/2017 wird der Modellversuch fortgeführt (Vorlage 16/3993). 2017 berichtet die Landesverwaltung ausführlich über den Stand der „Umsetzung und Weiterent-

wicklung des Gender Mainstreaming-Ansatzes in der Landesverwaltung“ (Vorlage 16/4975).

In der derzeitigen **17. Wahlperiode** gab es seitens der Opposition immer wieder Anläufe, Gender Budgeting zu adressieren, 2017 etwa einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Gender-Budgeting im Kinder- und Jugendförderplan“. In diesem wird gefordert, die geschlechtergerechte Verteilung der Mittel zu analysieren und sicherzustellen (Drucksache 17/1280). Dies wurde vom Landtag abgelehnt, ebenso wie ein weiterer Antrag (Drucksache 17/9798) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (2020), der die eingangs erwähnte stärkere Betroffenheit von Frauen in der Corona-Pandemie zum Thema hatte. Er forderte umfassende Gleichstellungsmaßnahmen, darunter auch „*Alle fiskalischen Maßnahmen einer Geschlechter-Folgeabschätzung zu unterziehen (Gender-Budgeting)*“. Im Haushaltsplan 2021 des Landes Nordrhein-Westfalen finden sich in den Einzelplänen der Ministerien dennoch die aktualisierten Angaben zum Modellversuch Gender Budgeting „Aus- und Fortbildung der obersten Landesbehörden“.

Gender Budgeting konkret

Um einen zielgruppengerechten Haushalt aufzustellen, braucht es entsprechende Vorgaben, die in die Finanzplanung und im Haushaltskreislauf eingearbeitet werden müssen. Die Aufstellung und Verabschiedung des Haushaltes vollzieht sich in einem festgelegten Zyklus. Zunächst erfolgt die Aufstellung des Haushaltsplans durch die Landesverwaltung: zuvor hatten die Ministerien ihren Finanzbedarf angemeldet. Das Landesparlament beschließt Haushaltsgesetz und Haushalt, dann kann der Vollzug des Haushalts durch die Ministerien erfolgen. Dem schließt sich die Rechnungslegung durch das Finanzministerium an und die Rechnungsprüfung. Das Ergebnis der Prüfung mit Bitte um Entlastung der Landesregierung wird dann wieder dem Parlament vorgelegt. Der Kreislauf beginnt aufs Neue. Die Angaben für das Gender Budgeting müssen in diesen Kreislauf (s. Abb.3) eingearbeitet werden. Hierbei sind alle gefordert: Fachministerien, Finanzministerium, Gleichstellungsmuseum und auch das Parlament.

In der Finanzplanung des Landes, die von der Landesregierung beschlossen und dem Parlament vorgelegt wird, und mit der politisch gesteuert wird, sind die Ziele, die eine Regierung verfolgen will, enthalten. Hierzu sollten auch Gleichstellungsziele gehören, die die fachlichen Ziele geschlechterdifferenziert ergänzen.

Abbildung 3: Haushaltskreislauf mit Gender Budgeting



Umsetzung von Gender Budgeting mit der Drei-Ebenen-Analyse

Ebene 1: Gefragt wird nach der **Nutzung**: Wie viele Frauen, wie viele Männer nutzen das Angebot/die Leistung? Gibt es weitere wichtige Merkmale, um die Zielgruppen zu beschreiben (z. B. optional, je nach Thematik Alter, (soziale) Herkunft, Einschränkungen, sexuelle Orientierung ...). Dazu dienen Daten aus der amtlichen Statistik, aus Erhebungen, Stichproben, Teilnahmelisten etc.

Beispiel: „Arbeit und Qualifizierung im HH-Plan 2021“ (Kapitel 11 029): Hier sind u. a. Mittel eingestellt für:

- soziale Arbeit an Schulen (Bildungs- und Teilhabepaket)

Etwa 47,7 Mio. Euro werden vom Land, Städten und Landkreisen für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Gender Budgetings wird die geförderte Zielgruppe analysiert: Wie viele Mädchen/Jungen welcher Altersgruppe und Herkunft mit/ohne Einschränkungen werden erreicht? Wie sieht die Beschäftigungsstruktur der Schulsozialarbeiter_innen aus: Männer, Frauen, Alter, Herkunft, ... Diese Fragen muss das Ministerium nicht selbst beantworten, sondern kann sie an die Zuwendungsempfänger_innen delegieren.

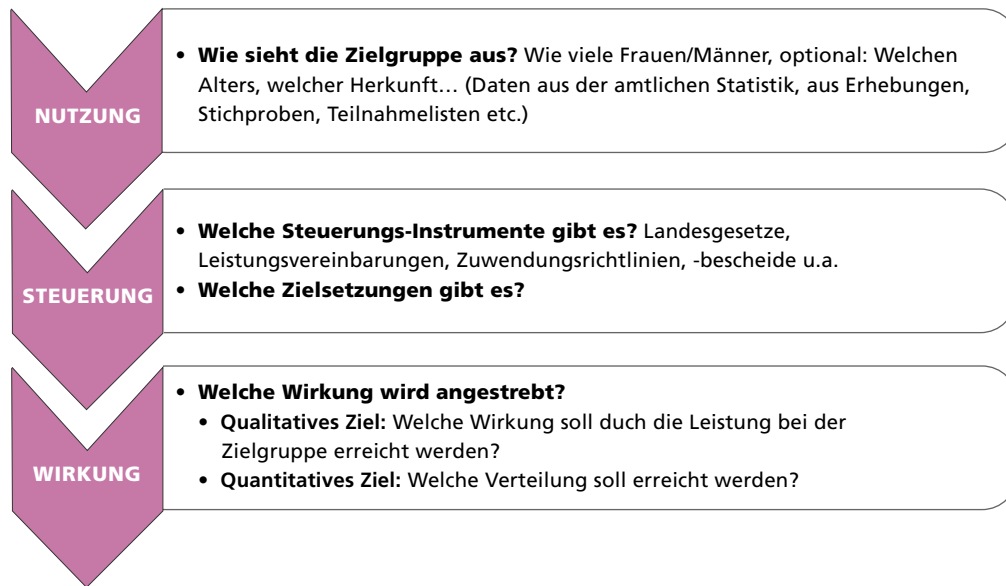
Ebene 2: Wodurch wird das Angebot/die Leistung gesteuert?

Steuerung hat zwei Komponenten. Zum einen geht es um fachliche und geschlechterbezogene Ziele, Indikatoren und Kennzahlen, und zum anderen um die Vorgaben aus Landesgesetzen, Leistungsvereinbarungen, Zuwendungsrichtlinien, -bescheiden etc.

Gleichstellungsziele können aus der nationalen Gesetzgebung oder aus EU- und UN-Dokumenten abgeleitet werden, z.B.:

- UN-Agenda 2030 (u. a. Ziel 5)
- Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
- Analysen des Gleichstellungsberichts des Bundes
- Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland
- Gleichstellungsatlas NRW

Ziele sind veränderbar, da sie den jeweiligen Stand der politischen Diskussion abbilden. Welche Wirkungen sollen erreicht werden? Welche Verteilung soll erreicht werden? Die Zielsetzungen orientieren sich an den Ergebnissen der Nutzungsanalyse. Über Förderrichtlinien und Zuwendungsbescheide können entsprechende Kennzahlen und Gender-Ziele eingesteuert werden.

Abbildung 4: **Drei-Ebenen-Analyse**

Beispiel: Die **fachlichen Ziele** könnten hier z. B. aus der Begründung im Haushalt abgeleitet werden: „Ziel der Schulsozialarbeit ist die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn. Sie soll beim Abbau von sozialen Benachteiligungen unterstützen und individuelle Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler kompensieren.“ (Landeshaushalt 2021, S.143).

Das **Gender-Ziel** kann aus der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, Artikel 13, abgeleitet werden, „... gleichberechtigten Zugang zu Schul-, Berufs- und Weiterbildung für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen sicherzustellen und zu fördern“, wie auch aus der „Durchführung spezieller Aktionen zur Förderung nichttraditioneller Entscheidungen in der Berufswahl“.

Ebene 3: Was kommt bei der Bevölkerung an? Wurden die Ziele erreicht? Die angestrebte **Wirkung** kann mit Kennzahlen und Indikatoren überprüft werden. Kennzahlen und Indikatoren bietet im angeführten Beispiel der „Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen“ (S. 17–44). Die aufgeführten Indikatoren zum Schulerfolg von Mädchen und Jungen und zur Berufswahl geben gute Anhaltspunkte, um die Wirkung der Angebote beurteilen zu können.

Umsetzungsbeispiele in Deutschland

Es gibt mittlerweile einige Beispiele von Stadtstaaten und Kommunen, die Gender Budgeting bereits umsetzen oder beginnen, es zu tun.

Berlin ist hierbei am weitesten in Deutschland, seit 2003/2004 wird Gender Budgeting in immer umfangreicherem Maße umgesetzt. Auf der Website des Ministeriums der Finanzen beschreibt der Stadtstaat den aktuellen Stand und sein Vorgehen.

Die Stadt München hat seit 2004 einen Beschluss zu Gender Budgeting („Gleichstellungsorientierter Haushalt“), es gibt einen Flyer und Filme hierzu sowie zahlreiche Ratsdrucksachen.

Der Stadtstaat Freie Hansestadt Hamburg hat eine Machbarkeitsstudie erarbeiten lassen. Im Koalitionsvertrag für die aktuelle 22. Legislaturperiode ist die Realisierung der GWHS („Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung“) in Hamburg festgehalten, derzeit wird ein Leitfaden zur Umsetzung erstellt.

Der Stadtstaat Bremen befasst sich seit 2007 mit Gender Budgeting und hat hierzu einen Leitfaden verfasst.

Die Stadt Münster hat 2017 ebenfalls einen Leitfaden veröffentlicht.

Ausblick/Bewertung

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in früheren Wahlperioden bereits umfangreiche Beschlüsse zur Verankerung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting gefasst und seinerzeit auch eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) installiert. An diese Erfahrungen und die vorhandenen Strukturen könnte angeknüpft werden, um nach und nach eine zielgruppengerechte Finanzpolitik zu implementieren. Auch gibt es mit dem „Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ eine gute Grundlage, um mit Indikatoren die Wirkung von Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit messen zu können. Dieser müsste regelmäßig fortgeschrieben und ggf. um weitere Indikatoren ergänzt werden. Beginnt man mit den Zuwendungen (s. das oben erwähnte Beispiel), so könnten die Zuwendungsempfänger_innen beauftragt werden, entsprechend zu verfahren. Sinnvoll wäre es, statt pilotierter Verfahren jährlich neue Bereiche einzubeziehen. Das Land Berlin kann hier als Vorreiter und Vorbild dienen. Knapper werdende Finanzmittel könnten mithilfe der zielgruppengerechten Finanzsteuerung nicht nur fairer, sondern auch zielgerichteter und effizienter eingesetzt werden.

LITERATUR:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2020. Nürnberg, Juli 2021: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Frauen-und-Maenner/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Kurzepertise. Auswirkungen der Corona-Krise auf das Familien- und Erwerbsleben, Berlin 2020: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-574-auswirkungen-der-corona-krise-auf-familien-und-erwerbsleben.pdf%3F__blob%3DpublicationFile%26v%3D1

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 4. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, Berlin 2020; <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/160308/73cf50519fdd0b72be8bce59a041079b/4-atlas-zur-gleichstellung-von-frauen-und-maennern-in-deutschland-broschuere-data.pdf>

Böckler Impuls Ausgabe 08/2020: Rückschritt durch Corona. <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-ruckschritt-durch-corona-23586.htm>

Böckler Impuls Ausgabe 01/2021: Frauen in der Coronakrise stärker belastet. https://www.boeckler.de/data/Impuls_2021_01_S1-2.pdf

Deutscher Frauenrat: Geschlechtergerechte Haushaltspolitik (2018–2021): <https://www.frauenrat.de/themen/ngos/geschlechtergerechte-haushaltspolitik/>

Europäisches Parlament, Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (13.6.2003, A5-0214/2003, Plenarsitzungsdokument): Bericht über „gender budgeting“ – Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten (2002/2198 [INI]): <https://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A5-2003-0214+0+DOC+PDF+V0//DE>

Europarat: Gender Budgeting. Final report of the Group of specialists on gender budgeting (EG-S-GB), Directorate General Human Rights, Strasbourg, 2005, S. 10. <https://rm.coe.int/1680596143>

Färber, Christine, Hösl-Kulike, Cornelia: Gender Budgeting. Verlag Dashöfer. Hamburg, 2016. <https://www.dashoefer.de/fachbuch/gender-budgeting.html>

Faerber, Christine u.a.: Machbarkeitsstudie Gender Budgeting. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2008: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84346/a3561553b17a20cefde5f41f0fe8a36d/machbarkeitsstudie-gender-budgeting-pdf-data.pdf>

Färber, Christine, Geppert, Jochen, Hösl-Kulike, Cornelia, Köhnen, Manfred: Machbarkeitsstudie „Gender Budgeting“ für die Freie und Hansestadt Hamburg. Anlage zur Drucksache der Bürgerschaft der FHH vom 3.12.19 21/19218. <https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/69027/stellungnahme-des-senats-zum-ersuchen-der-buergerschaft-vom-23-maerz-2018-haushaltswesen-weiterentwickeln-herausforderung-gender-budgeting-angehen-dru.pdf>

Freie Hansestadt Bremen: Kursbuch Gleichstellungsorientierter Haushaltssteuerung. Gender Budgeting. https://www.finanzen.bremen.de/haushalt/haushalt/gender_budgeting-63220

Freie und Hansestadt Hamburg. <https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/69027/stellungnahme-des-senats-zum-ersuchen-der-buergerschaft-vom-23-maerz-2018-haushaltswesen-weiterentwickeln-herausforderung-gender-budgeting-angehen-dru.pdf>

Friedrich-Ebert-Stiftung, Gender Budgeting in der Bürgergesellschaft, be- trifft: Bürgergesellschaft 26: <http://library.fes.de/pdf-files/kug/04782.pdf>

Grabka, M.M., Braband, C., Göbler, K.: Beschäftigte in Minijobs sind VerliererInnen der coronabedingten Rezession. DIW Wochenbericht 45/2020, Hrsg.: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Berlin. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.802041.de/20-45-1.pdf

Kuhl, Mara: Öffentliche Gelder wirkungsvoll, gerecht und transparent verteilen...mit Gender Budgeting, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), 2017. <https://library.fes.de/pdf-files/dialog/13571.pdf>

Kritikos, Alexander S. Graeber, Daniel, Seebauer, Johannes: Corona-Pandemie drängt Selbstständige vermehrt zur Geschäftsaufgabe – Frauen stärker betroffen. DIW Aktuell Nr.69, 15.7.2021. Hrsg.: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Berlin. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.821534.de/diw_aktuell_69.pdf

Landeshauptstadt München, Gleichstellungsstelle: Erklärfilme zur Gleichstellungsarbeit, 2021: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Frauengleichstellung/filme.html>

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Frauengleichstellung/publikationen.html>

<https://www.muenchen-transparent.de/dokumente/5430692/datei>

Landtag Nordrhein-Westfalen: Dokumentenrecherche über die Suchmaske des Landtags. https://www.landtag.nrw.de/home/dokumente_und_recherche/parlamentsdatenbank.html

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3993.pdf>

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-4975.pdf;jsessionid=D1B7E0E2FCBE60D4E7CEB079F81B444F>

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-1280.pdf>

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-9798.pdf>

Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen: Haushaltsplan2021. https://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2021.ges/daten/pdf/2021/gesamt_2021.pdf

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen: Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen, 2020. https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/documents/2021-03/mhkgb_atlas_zur_gleichstellung.pdf

Rat der Gemeinden und Regionen Europas und seinen Partnern: Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Innsbruck 2006. https://www.ccre.org/docs/charte_egalite_de.pdf

Stadt Münster, Frauenbüro: Gender Budgeting. FINANZfairTEILUNG. Haushalt fair verteilen, 2017: https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/17_gleichstellung/pdf/haushalt-fair-teilen.pdf

Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin: Informationen über: https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/gender-budgeting/artikel.11915.php#headline_1_1

Vertrag von Amsterdam, 1997. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:11997D/TXT>

Zucco, Lott: Stand der Gleichstellung – Ein Jahr mit Corona, WSI-Report Nr. 64, Februar 2021. https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_64_2021.pdf

Impressum: © Friedrich-Ebert-Stiftung | **Herausgeber:** Landesbüro NRW, Petra Wilke (V. i. S. d. P.), Godesberger Allee 149, 53175 Bonn | Tel.: 0228 883-7202 | Fax: 0228 883-9208 | landesbuero-nrw@fes.de | www.fes.de/landesbuero-nrw | www.facebook.com/FESNRW | twitter.com/FESNRW | ISBN: 978-3-98628-014-7 |

Gestaltung: pellens.de | **Druck:** Druckerei Brandt, Bonn | **Fotos:** FES; NRW-Fahne: Yul/fotolia.com; Skyline: Hans-Jürgen Landes; shamm, Tobias Arhelger, Henrik Dolle, photofranz56, elxeneize/fotolia.com; Beeldbewerking, AndresGarciaM/istockphoto.com; birdys/photocase.de; Lokilech, Thomas Wolf/Commons wikimedia.org

Eine gewerbliche Nutzung der von der Friedrich-Ebert-Stiftung herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung der Friedrich-Ebert-Stiftung nicht gestattet.

Publikationen der Friedrich-Ebert-Stiftung dürfen nicht für Wahlkampfzwecke verwendet werden.

Die Ausführungen und Schlussfolgerungen sind von den Autor_innen in eigener Verantwortung vorgenommen worden.

